



## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss
<b>Sitzungsnummer</b>	37. Sitzung
<b>Datum</b>	Mittwoch, den 01.12.2010
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:25 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Reichskammergerichtsmuseum, Hofstatt 19, 35578 Wetzlar

**Anwesend waren:  
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Tschakert,	SPD
Stellv. Ausschussvorsitzende Kunkel,	FDP
Stadtverordneter Reim,	SPD
Stadtverordneter Pausch,	SPD
Stadtverordneter Yüksel,	SPD
Stadtverordneter Adamietz,	CDU
Stadtverordneter Dr. Teichner,	CDU
Stadtverordnete Viehmann,	CDU
Stadtverordneter Rupp,	FW
Stadtverordnete Zeiser,	B90/Grüne

**vom Magistrat:**

Oberbürgermeister Dette,	FDP
--------------------------	-----

**von der Verwaltung:**

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne
Frau Dr. Eichler, Kulturamt	ohne
Frau Sott, Kulturamt	ohne

## **vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Lehne als Schriftführer

## **ferner waren anwesend:**

Stv. Wagner, SPD

Herr Bomba, künstlerischer Leiter und Organisator des Bachfestes

Herr Eichorn, künstlerischer Leiter und Organisator des Bachfestes

Herr Bluth, Direktorium Neue Bachgesellschaft

AV Tschakert eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung:**

---

### **TOP 1**

**Führung durch das Reichskammergerichtsmuseum**

### **TOP 2**

**Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.11.2010**

### **TOP 3**

**1923/10**

**Stolpersteine gegen das Vergessen**

**Verlegung weiterer Gedenksteine**

I/665

### **TOP 4**

**1944/10**

**Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth**

I/685

### **TOP 5**

**Verschiedenes**

## **Abwicklung der Tagesordnung:**

---

### **TOP 1**

**Führung durch das Reichskammergerichtsmuseum**

Frau Dr. E i c h l e r führte durch die Sonderausstellung „Spott und Respekt - die Justiz in der Kritik“. Sie stellte die Exponate vor, welche die spöttische Auseinandersetzung mit der Justiz und ihren Vertretern vom ausgehenden Mittelalter bis zum Jahr 1933 beleuchteten.

## **TOP 2**

### **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.11.2010**

#### Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

#### Mitteilungen

OB D e t t e sprach die Pressekonferenz bezüglich des Bachfestes 2011 in Wetzlar an. Er hob hervor, dass man verschiedene Fördergelder erlangen konnte und die Finanzierung gesichert sei.

Herr B o m b a berichtete über das seit 1901 jährlich an wechselnden Orten stattfindende Bachfest. Dieses sei von der im Jahre 1900 gegründeten Neuen Bachgesellschaft, welche heute rund 3.400 Mitglieder zähle, ins Leben gerufen worden, um die Musik von Johann Sebastian Bach zu popularisieren und die musikalischen Kräfte der jeweils gastgebenden Stadt zu animieren, sich mit Bachs Musik zu beschäftigen. Es sei das älteste Musikfest seiner Art. In Hessen sei das Bachfest in 110 Jahren lediglich viermal (1928 und 1984 in Kassel, 1978 in Marburg und 1997 in Frankfurt) veranstaltet worden. Herr B o m b a verteilte zusätzlich zu seinen Ausführungen die für das 2011 in Wetzlar unter dem Motto „Bach und Goethe“ stattfindende Bachfest gefertigten Broschüren.

Herr E i c h h o r n ergänzte, dass ein wetzlarspezifisches Programm erarbeitet worden sei. Die Tagesstruktur sei so gewählt, dass die Besucher die Authentizität Wetzlars wahrnehmen könnten. Er zeigte sich glücklich über das lang erarbeitete Programm und wies auf ein geplantes Nachtkonzert hin.

Der Kartenvorverkauf starte bereits am 06.12.2010, brachte AV T s c h a k e r t ein. Er zeigte sich erfreut darüber, dass man Wetzlar mit diesem Fest in den allgemeinen Focus rücken könne.

OB D e t t e dankte Herrn Eichhorn explizit für die Erstellung eines Bestuhlungsplans für den Wetzlarer Dom, welcher in Zukunft auch für andere Veranstaltungen Verwendung finden könne.

Herr B l u t h, vom Direktorium der Neuen Bachgesellschaft, machte seine Freude auf das Bachfest in Wetzlar deutlich. Es seien bereits alle Vorbereitungen abgewickelt, obwohl Wetzlar als Veranstaltungsort kurzfristig vom Jahr 2012 auf 2011 vorgezogen wurde. Ebenso sei die Freude bei den Mitgliedern der Bachgesellschaft auf Wetzlar enorm.

AV T s c h a k e r t hoffte, dass auch Leute, die bisher noch nicht mit der Musik von

Bach in Kontakt gekommen sind, durch das Fest für diese interessiert werden.

Stv. Z e i s e r fragte an, ob bis zum Fest in bestimmten Bereichen der Altstadt die großen Abstände zwischen einzelnen Steinen des Kopfsteinpflasters mit Sand aufgefüllt werden könnten. Ihr sei aufgefallen, dass die Abstände stellenweise ziemlich breit und schlecht begehbar seien.

OB D e t t e antwortete, in Zukunft würden einige Mängel behoben. Diese seien aber nicht so gravierend wie beschrieben.

#### Niederschrift vom 03.11.2010

Stv. A d a m i e t z bezog sich auf die vorletzte Zeile auf Seite 4 und teilte mit, dass er seine Ausführungen als Frage gemeint habe. Dem Vorschlag von AV T s c h a k e r t, „stieß“ durch „fug“ zu ersetzen, stimmte Stv. A d a m i e t z zu.

Die Niederschrift wurde mit der o.g. Änderung genehmigt.

---

### **TOP 3**

**1923/10**

#### **Stolpersteine gegen das Vergessen Verlegung weiterer Gedenksteine**

AV T s c h a k e r t ging auf die Historie der Vorlage ein.

Antragssteller Stv. W a g n e r berichtete, dass im Oktober 2009 die Verlegung von Steinen durchgeführt wurde. Nach damaligem Stand seien keine weiteren Opfer bekannt gewesen.

Stv. R u p p sprach den von ihm in der letzten Sitzung eingebrachten Initiativantrag an. Dieser ziele darauf ab, an dem grundsätzlichen Beschluss aus 2009 festzuhalten.

OB D e t t e teilte mit, dass ein weiterer Euthanasiefall in Wetzlar bekannt geworden sei. Die Nachfahren wären mit der Verlegung eines Stolpersteines einverstanden.

Bei ungefähr 22 Opfern seien keine Nachfahren zu ermitteln gewesen, teilte Herr G ü r s c h auf Nachfrage von Stv. Z e i s e r mit. Insgesamt seien in Wetzlar bislang sieben Stolpersteine verlegt worden.

Bezug nehmend auf eine Aussage des Magistrats berichtete Stv. W a g n e r, dass er viel Positives im Hinblick auf die Verlegung von Stolpersteinen erfahren habe. Ihn interessierte zu erfahren, ob der Magistrat in Naunheim, wo bei bestimmten Personen eine jüdische Herkunft bekannt sei, Nachfahren gefunden habe. Herr G ü r s c h verneinte.

AV T s c h a k e r t führte aus, dass das Thema der Stolpersteinverlegung in Wetzlar viel diskutiert worden sei. Im Vorhinein erhobene Bedenken seien nicht eingetreten. Seiner Meinung nach sollte man keinen Schlusstrich ziehen, sondern entweder für oder gegen die Verlegung sein. Ein Abbruch bzw. das Belassen der Aktion sei nicht dienlich.

Stv. A d a m i e t z widersprach der Argumentation von AV Tschakert. Es sei Auslegung, ob die Mehrheit der Opfer, bei denen keine Nachfahren ermittelt werden konnten, für oder gegen eine Steinverlegung wären.

Ihm persönlich sei die Aktion zu kommerziell, äußerte sich Stv. R u p p. Ferner führte er aus, dass man in Wetzlar viele Möglichkeiten habe, jüdischen Opfern zu gedenken. Als Beispiel nannte er den jüdischen Friedhof. Für ihn werde der Eindruck vermittelt, dass es den Anschein habe, man hätte in Wetzlar nicht genug in dieser Richtung getan, was falsch sei. Er widerspreche nicht der Verlegung von Stolpersteinen, wenn es die Nachfahren wünschen.

Stve. Z e i s e r hielt es für angemessen, wo sich nicht dagegen ausgesprochen werde, weitere Stolpersteine zu verlegen.

Stv. A d a m i e t z hingegen befand, dass in diesem Falle auch darüber diskutiert werden könne, ob Steine auch verlegt werden, wenn Nachfahren unterschiedlicher Meinung seien.

Stv. Dr. T e i c h n e r befürwortete es, einheitliche Kriterien festzulegen. In Fällen, wo die Zustimmung der Angehörigen vorliege, solle man Steine verlegen. Seien aber keine Nachfahren vorhanden, solle man entweder generell für alle diese Opfer Steine verlegen oder es insgesamt unterlassen. Er sprach sich gegen eine in Erwägung gezogene Verlegung anhand von Prozentsätzen aus.

Stv. W a g n e r war ebenfalls der Auffassung, dass die Entscheidung über die Verlegung der Stolpersteine im Bezug auf die 22 Opfer ohne Nachfahren getroffen werden müsse. Eingehend auf die Aussage von Stv. Adamietz stimmte Stv. W a g n e r zu, dass man den Familienwillen zu respektieren habe, gleichwohl ob man letztlich für oder gegen eine Verlegung von Steinen bei den betroffenen Personen sei.

Abstimmung: 6.3.1.

#### **TOP 4**

**1944/10**

#### **Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth**

Es handele sich um einen Vorgang, der die Stadt bedauerlicherweise schon lange beschäftige, teilte OB D e t t e mit. Man habe versucht, das Thema einvernehmlich abzuschließen, jedoch lasse das Verhalten von Herrn Dr. Koepe auf Hinauszögerung schließen. Da der Rechtsweg auch mit Risiken behaftet sei, wolle man vorerst 2 oder 3 Gegenstände einklagen.

Herr P e t e r s schilderte den Sachverhalt und zeigte bestehende Probleme auf. Es handele sich um Vorgänge, die zum Teil 25 Jahre zurückliegen. Nach Auffassung der Stadt sei das Eigentum an den Gegenständen auf die Stadt übergegangen. Die Stadt habe jedoch die Beweispflicht. Erschwerend komme hinzu, dass Dr. Koepe seinen Wohnsitz in den USA habe und die Objekte sich ebenfalls dort befänden. Er sehe die Prozessaussichten als offen an, so Herr P e t e r s weiter.

Stv. R u p p fragte nach den Zugangsmöglichkeiten für Dr. Koepe zur Wohnung von

Frau Pletsch. Dieser habe als Generalbevollmächtigter und Testamentsvollstrecker von Frau Pletsch Schlüssel zu deren Privaträumen gehabt, erklärte Herr P e t e r s.

AV T s c h a k e r t führte aus, dass innerhalb der Prozesszeit ein gutgläubiger Erwerb an Gegenständen erfolgen könnte, somit wäre die Stadt chancenlos. Herr P e t e r s stimmte AV Tschakert zu. Nach den Gesprächen mit Herrn Dr. Koepe gehe er aber nicht davon aus, dass Gegenstände veräußert werden.

Bestimmte Objekte, wie z.B. der Bernsteinpokal, werden schmerzlich vermisst, stellte Stv. R u p p abschließend fest. Dies sei sehr bedauernswert.

Abstimmung: 10.0.0.

## TOP 5

### Verschiedenes

– AV T s c h a k e r t wies auf einen mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden für die Wetzlarer Festspiele zusammenhängenden anonymen Brief hin. Andere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Magistratsmitglieder hätten das Schreiben ebenfalls erhalten. Stv. V i e h m a n n sprach sich gegen den Vorschlag von AV T s c h a k e r t aus, den Brief dem Protokoll beizufügen.

– Stv. Z e i s e r fragte nach, ob die Vorlage Bahnhofsvorplatz nicht zu Kultur gehöre und demnach auch im Ausschuss hätte beraten werden können. Ebenso hätte man ihrer Ansicht nach im Rahmen der Ausschussbezeichnung „Freizeit“ die Vorlage zur Sanierung des Europabades beraten können.

AV T s c h a k e r t wies darauf hin, dass Vorlagen bezüglich des Hessentages in der Vergangenheit immer im Ausschuss beraten wurden.

Stv. A d a m i e t z schlug vor, evtl. nach der Kommunalwahl eine stricktere Trennung bezüglich der Ausschussbezeichnung vorzunehmen, ggf. das Wort „Freizeit“ zu entfernen.

– Die Stadtbibliothek bereite ihm etwas Kummer, auch im Bezug auf den Bauzustand, teilte Stv. Dr. T e i c h n e r mit. Er schlug vor, die Bibliothek mit dem Ausschuss zu besichtigen. Der Ausschuss war hiermit einverstanden. Stv. Dr. T e i c h n e r war der Ansicht, dass die räumlichen Gegebenheiten für die Stadtbibliothek nicht zufriedenstellend seien.

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Stadtbibliothek erst vor fünf Jahren erweitert und saniert wurde. Da in Bibliotheken Online-Prozesse einen immer größeren Stellenwert einnehmen, sei Mehrraum nicht unbedingt notwendig. Man habe hier einen gesicherten Standort ohne statische Problemlagen. Ferner ließe die Finanzlage keinen Neubau zu.

AV T s c h a k e r t empfahl, die Begehung mit der Beratung des Tätigkeitsberichtes der Stadtbibliothek zu verbinden.

Im Vergleich zu anderen Städten werde in Wetzlar das Niveau der Bibliothek gehalten,

befand Stv. R u p p. Oftmals werde bei solchen Einrichtungen noch gekürzt. Man befinde sich in einer relativ komfortablen Situation.

- Mit Blick auf die Wetzlarer Festspiele führte AV T s c h a k e r t aus, dass er das Programm der Festspiele vor der Veröffentlichung zukünftig gerne im Ausschuss beraten möchte. Als Hauptgeldgeber sollte die Stadt frühzeitig in Überlegungen mit einbezogen werden. Hierzu wies OB D e t t e darauf hin, dass bei der Vorstellung des Programms in öffentlicher Sitzung dieses am nächsten Tag in der Presse stehe.

AV T s c h a k e r t schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 37. Sitzung des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

T s c h a k e r t

L e h n e